



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax 03491 421 - 91 620
jana.beyer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

11.03.2020

Bitte immer angeben:
FC-0

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 7. Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 U
Fr 8:00 - 12:00 U
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 U

- 1. Was hindert die Stadt an der Vorlage der Abschlussrechnung bzgl. des Antrages zum Ausgleich der Aufwendungen des Reformationsjubiläums? Wann ist mit der Vorlage der Abschlussrechnung zu rechnen? Welche Forderungen sind es, die noch schlussgerechnet werden müssen?*
- 2. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Eigentumsübertragung an die einzelnen Nutzer des Schlossensembles?*

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1.

Zunächst möchte ich meine Antwort vom 24.01.2020 zu Ihrer Anfrage aus der 5. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses wiederholen, in der ich Sie bereits informiert habe, aus welchen Bestandteilen, sich der Antrag der Lutherstadt Wittenberg bzgl. der Erstattungen von Aufwendungen des Reformationsjubiläums zusammensetzt.

Die Gesamtsumme der bisher feststehenden Mehrausgaben, die durch Rechnungen oder andere Unterlagen untersetzt werden können, wurde auf 2.248.928,12 € beziffert. Hierzu gehören unter anderem die Aufwendungen für die Empfänge, das Festwochenende, die kulturellen Veranstaltungen, den Abschluss der Lutherdekade, die Absicherung der Weltausstellung und der Konficamps sowie zusätzliche Kosten, die aufgrund der Rahmenvereinbarung zur Neuordnung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zwischen dem Land und der EKD zur

künftigen Nutzung von Augusteum, Schlosskirche und Schloss geltend gemacht werden, soweit sie bereits abgerechnet werden können. Enthalten sind jeweils die zusätzlich angefallenen Personalkosten. Dieser Betrag wurde mit den entsprechenden Nachweisen untersetzt und liegt endabgerechnet dem Land vor.

Angezeigt wurde, dass 4,7 Mio. € an weiteren Mehrkosten entstehen können. Diese resultieren ebenfalls aus der Rahmenvereinbarung, es mangelt hier jedoch am Abschluss des Verfahrens (z.B. noch ausstehende Verwendungsnachweise).

Nach Aussage des Finanzministerium soll das Verfahren insgesamt offen gehalten werden, so dass theoretisch über die endabgerechneten 2,2 Mio. € bereits jetzt entschieden werden könnte und über die zusätzlich angezeigten Mehrkosten von 4,7 Mio. € später.


Folgende Maßnahmen können zurzeit noch nicht endabgerechnet werden:

- Teilwiderrufsbescheid bzgl. der Fördermittel für das Augusteum – eine Abrechnung ist erst nach Abschluss des Klageverfahrens möglich, Zeitpunkt ungewiss
- Nicht anerkannte Mehrkosten sowie Klageverfahren mit Baufirmen Schloss (Neubau Südflügel) – eine Abrechnung ist erst nach Abschluss aller Verfahren möglich, Zeitpunkt ungewiss
- Teilwiderrufsbescheid bzgl. der Fördermittel für das Schloss (Altbau) – eine Abrechnung ist erst nach Abschluss des Verfahrens möglich, Zeitpunkt ungewiss
- Mehrkosten sowie Klageverfahren mit Baufirmen Schloss (Altbau) sowie Anerkennung förderfähiger Kosten – eine Abrechnung ist erst nach Abschluss aller Verfahren möglich, Zeitpunkt ungewiss
- Mehraufwendungen für die Erstausrüstung der Städtischen Sammlungen – Verwendungsnachweis ist bis zum 30.06.2020 zu erstellen, danach können die tatsächlichen Mittel angemeldet werden
- Grunderwerbssteuer Stadthaus/Ratsarchiv nach Rückübertragung aus dem Treuhandvermögen – Verfahren ist abgeschlossen, Höhe der Grunderwerbssteuer steht fest und kann dem Land gegenüber angezeigt werden

Zu 2.

Zur Eigentumsübertragung Schloss und Südflügel gibt es keinen neuen Stand. Für die durch die EKD genutzten Flächen wurden Nutzungsverträge geschlossen, welche sämtliche Kosten decken, die durch die Nutzung entstehen. Zur Eigentumsübertragung werden weiterhin Gespräche mit dem Land und der EKD geführt. Als wesentlicher Punkt ist die Frage der Finanzierung eventueller Rückforderungen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Zugehör

